

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und**  
**Beteiligungsausschusses**  
**am 18.04.2018**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)

SPD

Herr Bauer

Herr Fortmeier

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

CDU

Frau Brinkmann

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Herr Bürgermeister Rüter

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Keppler

Herr Rees

BfB

Frau Becker

FDP

Herr Schlifter

Die Linke

Frau Schmidt

anwesend ab 17.08 Uhr

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

(beratendes Mitglied)

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Ritschel  
Herr Stadtkämmerer Kaschel  
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus  
Herr Beigeordneter Nürnberger  
Frau Ley  
Herr Berens  
Frau Schmiedeskamp  
Herr Kleibrink  
Herr Imkamp  
Frau Grewel (Schriftführung)

Dezernat 3  
Dezernat 1  
Dezernat 2  
Dezernat 5  
Büro Oberbürgermeister  
Amt für Finanzen und Beteiligungen  
Amt für Finanzen und Beteiligungen  
Leiter Amt 370  
Büro des Rates  
Büro des Rates

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Anwesenden und stellt die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

#### Zu Punkt 1

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 14.03.2018

#### Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 34. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses vom 14.03.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

#### Zu Punkt 2

### Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

---

#### Zu Punkt 3

### Anfragen

#### Zu Punkt 3.1

### Anfrage der CDU vom 11.04.2018 zum Stand der Einführung des Systems "Mobile Retter"

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6526/2014-2020

*Anfrage zur Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 18.04.2018:*

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,*

*in der Ratssitzung am 07.12.2017 hat der Rat der Stadt einstimmig die Einführung des Systems „Mobile Retter“ und den daraus resultierenden Mittelbedarf im Wege der Nachbewilligung in 2018 bereitzustellen, beschlossen.*

*In der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 18.04.2018 bitten wir Sie, folgende Anfrage zu beantworten:*

*Frage:*

*Wie ist der Stand der Einführung und wurde die Schulung der Disponenten der Leitstelle bereits durchgeführt?*

*Die Antwort des Dezernates 3 ist auch in das Ratsinformationssystem eingestellt.*

*Dezernat 3, 18.04.2018, 3450*

*Die Einführung eines App-basierten Alarmierungssystems und dessen technische und organisatorische Integration in das bestehende System der rettungsdienstlichen Versorgung ist ein durchaus anspruchsvolles und komplexes Projekt. Eine entsprechende Projektorganisation wurde zwischenzeitlich im Feuerwehramt implementiert.*

*Seitens des HWBA wurde explizit die Einführung des Systems „Mobile Retter“ gewünscht und am 07.12.2017 beschlossen.*

*Wie bereits in der Beschlussvorlage (Drs.-Nr. 5849/2014-2020) dargelegt, sind neben der Klärung und Schaffung technischer Voraussetzungen auch verschiedene rechtliche, u. a. vergaberechtliche Fragen zu klären.*

*Eine der notwendigen technischen Voraussetzungen war die Verfügbarkeit einer entsprechenden Schnittstelle zum Einsatzleitrechner der Feuerwehr; diese Schnittstelle steht mittlerweile zur Verfügung.*

*Die vergaberechtliche Prüfung hat in Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle der Stadt Bielefeld stattgefunden und ergeben, dass das System zur Vermeidung rechtlicher Risiken zwingend auszuschreiben ist, da am Markt mittlerweile mehrere Anbieter von Systemen mit vergleichbarem Leistungsumfang tätig sind. Zur Klärung von Leistungsumfängen etc. haben zuvor auch Gespräche mit Anbietern und technischen Dienstleistern stattgefunden.*

*Des Weiteren wurden Abstimmungsgespräche mit dem Kreis Herford geführt, um durch die Nutzung eines einheitlichen Systems und einheitlicher Strukturen eine möglichst breite Basis an Ersthelferinnen und -helfern über die Stadtgrenzen hinaus zu schaffen und dabei möglichst auch Synergieeffekte für den späteren laufenden Betrieb zu erzielen. Derzeit wird ein gemeinsamer Leistungskatalog als Grundlage für die Ausschreibung erstellt. Eine Auftragserteilung wird voraussichtlich erst im 2. HJ 2018 möglich sein. Aus den genannten Gründen wird des Weiteren angestrebt, auch den Kreis Gütersloh noch in die Kooperationsbestrebungen einzubeziehen.*

*Parallel sowie im Anschluss an das Vergabeverfahren sind weitere Projektphasen zu bearbeiten. Falls gewünscht, ist eine detailliertere Darstellung der Projektinhalte in einer der folgenden Sitzungen möglich.*

*Die Schulung der Leitstellendisponenten kann erst in einer späteren Projektphase erfolgen (nach erfolgter Systemauswahl, Beauftragung und Schaffung der grundlegenden technischen Voraussetzungen).*

*Anja Ritschel, Erste Beigeordnete*

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) dankt für die Informationen und zeigt Verständnis für den Ausschreibungsablauf sowie die Erweiterung der Kooperation um den Kreis Gütersloh. Seine Fraktion erwarte jedoch eine zügige Umsetzung, bei weiteren Verzögerungen notfalls auch im Alleingang. Das Angebot einer Zwischenberichterstattung sei hilfreich und werde gern angenommen.

#### **Kenntnisnahme**

---

#### **Zu Punkt 4**

#### **Überörtliche Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Bielefeld im Jahr 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW)**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6174/2014-2020

Frau Becker (BFB) fragt zum Themenbereich 8 (Betrieb Bühnen und Orchester) nach einer Erklärung der Stellungnahme, da diese nicht schlüssig sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) anrege, den Verlust für den Betrieb von Bühnen und Orchester zu reduzieren. Dies sei bereits mehrfach in Bezug auf die Dreispertigkeit, die zwei Standorte, die Anzahl der Aufführungen und anderes diskutiert worden. Derartige Einschränkungen seien jedoch keine Option, da auch zukünftig ein kulturelles Angebot mit Niveau präsentiert werden solle. Insofern werde laufend geprüft und alles Notwendige veranlasst sowie betriebswirtschaftlich optimiert. Weitere Eingriffe solle es nicht geben, da die Sorge bestehe, damit das kulturelle Niveau in der Stadt signifikant zu senken, was politisch nicht gewollt sei. Am Beispiel der Musik- und Kunstschule erläutert Herr Oberbürgermeister Clausen die Feststellungen der GPA und deren Konsequenzen für die betroffenen Kommunen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus ergänzt, dass die Empfehlung der GPA eine deutliche Kürzung der Zuschussmittel erfordere, die Stadt Bielefeld jedoch die notwendige Abwägung zwischen Einsparungen und dem Erhalt eines ausgewogenen Angebots vornehme.

Herr Schlifter (FDP) fragt zum Themenbereich 1 in Bezug auf Stiftungen nach einer geplanten Beteiligung. Darüber hinaus bittet er um Auskunft zum Stand der Planungen für mehr Transparenz bei den Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen.

Herr Stadtkämmerer Kaschel antwortet, dass bezüglich der Zweckverbände und Stiftungen keine Aufnahmespflicht zur Berichterstattung seitens der Stadt Bielefeld gesehen werde, da der § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) diese Bereiche nicht erfasse.

Herr Schlifter FDP) fragt, ob die wesentlichen Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen damit auch gemeint seien.

Herr Stadtkämmerer Kaschel erläutert, dass wesentliche Beteiligungen wie beispielsweise zu den Stadtwerken, eine Berücksichtigung im Gesamtabchluss fänden.

Herr Schlifter zitiert, dass die GPA das Fehlen der wesentlichen Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt Bielefeld bemängelt. Er fragt, ob die in der Stellungnahme zugesagte künftige Ergänzung dann auch die Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen einschlieÙe, falls ja, welche Beteiligungen damit gemeint seien, ob es dazu Planungen gebe oder ob dies kategorisch mangels gesetzlicher Verpflichtung ausgeschlossen werde.

Herr Stadtkämmerer Kaschel bestätigt, dass dies entsprechend der Stellungnahme berücksichtigt werde.

Herr Schlifter bemängelt am Beispiel des Eigenbetriebes Informatikbetrieb Bielefeld die grundsätzliche Intransparenz der Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen. Er regt an, die Struktur des Konzerns Stadt Bielefeld auf seine Zukunftsfähigkeit zu überprüfen.

Herr Oberbürgermeister Clausen macht deutlich, dass die Zielsetzung des Beteiligungsberichtes der Überblick zur Struktur des Konzerns Stadt Bielefeld zu einem bestimmten Zeitpunkt sei. Diesen Bericht mit mehr Komplexität und Details zu überfrachten, widerspräche der Zielsetzung.

Herr Berens (Amt für Finanzen und Beteiligungen) verweist zunächst auf den Berichtstitel einer überörtlichen Prüfung im Jahr 2016. Die GPA habe mehrere Jahre, mit unterschiedlichen Informationen aus verschiedenen Jahren geprüft. Darüber hinaus verweist er auf die regelmäßige Erstellung des Gesamtabchlusses, mit einer konsolidierten Betrachtung des Gesamtkonzerns Stadt Bielefeld, insbesondere der Finanzbeziehungen. Daher seien die Beteiligungsberichte der letzten Jahre auf die wesentlichen Faktoren beschränkt worden. Dennoch erfolge eine konsequente Fortschreibung unter Benennung der wesentlichen Komponenten.

**Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage und die Ausführungen zur überörtlichen Prüfung zur Kenntnis.**

---

## Zu Punkt 5

### **Veräußerung von Anteilen an der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG und NHC Verwaltungs-GmbH durch die Stadtwerke Gütersloh GmbH**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6383/2014-2020

Herr Schlifter (FDP) fragt nach der Begründung für den Verzicht auf eine Erhöhung der Anteile durch die Gemeinde Herzebrock-Clarholz. Er bittet um Auskunft, welches strategische Ziel weiterhin mit der Beteiligung verfolgt werde und ob es die Möglichkeit gegeben habe, diese komplett an die Gemeinde Herzebrock-Clarholz zu veräußern.

Herr Stadtkämmerer Kaschel erläutert, dass die Beteiligung an dem Unternehmen der Daseinsvorsorge im Bereich Breitbandausbau diene. Aus der Historie der Unternehmensgründung habe die Gemeinde Herzebrock-Clarholz ein einseitiges, unwiderrufliches Recht, die Gesellschaftsanteile zu erhöhen, besessen. Dies sei nun vertraglich verändert worden. Natürlich bestehe auch zukünftig die Möglichkeit, im gegenseitigen Einvernehmen eine Erhöhung der Anteile zu vereinbaren. Die einseitige Möglichkeit eines Teilhabers, wie bisher, sei unter Vertragspartnern jedoch keine optimale Situation.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:**

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem geplanten Anteilsverkauf durch die Stadtwerke Gütersloh in der Höhe von 24,9 % an der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG sowie in der Höhe von 24,9 % an der NHC Verwaltungs-GmbH an die Gemeinde Herzebrock-Clarholz zu.**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Änderung der Gesellschaftsverträge der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG (Anlage 2) sowie der NHC Verwaltungs-GmbH zu (Anlage 3).**

**Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 6**

**Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wege durch das Land gGmbH mit Erhöhung des Stammkapitals**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5983/2014-2020

Frau Becker (BFB) bittet um Auskunft, inwieweit die Stadt Bielefeld finanziell am Literaturbüro OWL beteiligt sei.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus bestätigt, dass die Stadt Bielefeld nicht am Literaturbüro OWL beteiligt sei. Allerdings sei das Literaturbüro OWL einer der Gesellschafter der Wege durch das Land gGmbH (WddL gGmbH). Als solcher habe das Literaturbüro OWL einen Anteil am Stammkapital in Höhe von 11.000,00 €. Auf die gleiche Höhe werde entsprechend der Empfehlung des Wirtschaftsprüfers nun auch der jeweilige Anteil der anderen Gesellschafter erhöht. Darüber hinaus trägt der Kreis Lippe einen Anteil in Höhe von 2.000,00 €.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:**

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Wege durch das Land gGmbH laut Anlage 1 zu dieser Vorlage wird vorbehaltlich des Beschlusses der Gesellschafterversammlung am 21.06.2018 zugestimmt.
2. Der Stammkapitalerhöhung von 28.000 Euro auf 90.000 Euro wird zugestimmt. Für die mit der Änderung des Gesellschaftsvertrags verbundene Erhöhung des Anteils am Stammkapital von 2.000 Euro auf 11.000 Euro für die Gesellschafterin Stadt Bielefeld werden im Finanzplan 2018 auf der Kostenstelle 410200 einmalig zusätzlich investive Mittel von 9.000 Euro bereitgestellt.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 7

**Überplanmäßiger Personalbedarf in der Zentralen Ausländerbehörde****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 6433/2014-2020

Frau Schmidt erklärt, der Vorlage nicht zustimmen zu wollen, da die anfallenden Kosten ohnehin durch Bundesmittel ersetzt würden und nur die weitere Abschiebung hilfesuchender Flüchtlinge zum Ziel habe.

Sodann ergeht folgender Beschluss

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:**

**Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Umfang von 8,0 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) für die Zentrale Ausländerbehörde für die Zeit vom 01.05. – 31.12.2018 wird zugestimmt.**

**Dem überplanmäßigen Personalaufwand in Höhe von 270.000 Euro in 2018 in der Produktgruppe 11.02.29 (Zentrale Ausländerbehörde) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei den Landeszuschüssen.**

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 8****Fortschreibung des Bielefelder Handlungsprogramms Klimaschutz**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6109/2014-2020

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erläutert an Hand einer Power Point Präsentation die ständige Fortschreibung der Klimaschutzziele im Bundes- und Regionalbezug.

*Die Präsentation wurde in das Ratsinfosystem eingestellt.*

Herr Schlifter (FDP) erklärt, der Fortschreibung des Handlungsprogrammes nicht zustimmen zu wollen. Dies geschehe nicht aus Desinteresse gegenüber den Klimaschutzzielen, sondern aus folgenden Gründen:

1. Die Systematik der Ideensammlung sei zu undifferenziert, um eine Abwägung zwischen Einschränkung und Umwelteffekt deutlich benennen zu können.
2. Das zu beschließende Konzept stelle eine Blankovollmacht für die Verwaltung dar.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis90/Die Grünen) kann die geäußerte Kritik nicht nachvollziehen und bittet Herrn Schlifter um Erläuterung. Er erinnert daran, dass die FDP mit unterschiedlicher Besetzung immer in der Arbeitsgruppe vertreten gewesen sei. In den intensiven Gesprächen sei man in den Zielen einig gewesen, in der Formulierung für die Umsetzung habe man sehr auf Interpretationsspielräume geachtet. Letztlich habe der Vertreter der FDP pauschal alle Ergebnisse als zu rigoros abgelehnt. Dieses Verhalten sei am Ende eines Beratungsprozesses zumindest unverständlich.

Herr Schlifter (FDP) erklärt die Beschreibung von Herrn Julkowski-Keppler als Ergebnis eines innerparteilichen Meinungsbildungsprozess der FDP. Grundsätzlich sehe die FDP das Thema Klimaschutz als lokalen Handlungsbedarf und könne dies unterstützen. Problematisch sei die Entscheidungsrelevanz einiger Punkte der Beschlussvorlage.

Herr Lufen (SPD) erinnert daran, dass zu Beginn des Prozesses ein Konsens zur Systematik mit Zustimmung der FDP erreicht worden sei, aus dem die FDP sich letztlich pauschal zurückgezogen habe.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel sieht Kritik immer als sinnvolle Entwicklungsmöglichkeit an. Die Vorlage selbst sei keine klassische Verwaltungsvorlage, sondern spiegele das bisherige Ergebnis eines umfangreichen Prozesses, der als Ideenpool zu betrachten sei, welcher kontinuierlich fortgeschrieben werden müsse.

Herr Oberbürgermeister Clausen sieht die Fortschreibung der Bielefelder Klimaschutzziele als ambitioniertes Projekt, welches nur unter Einbindung aller Akteure der Stadtgesellschaft umgesetzt werden könnte. Die breite Zustimmung seitens der Politik zu dieser Vorlage sei dafür ein positives Signal.

Herr Nettelstroth (CDU) stellt fest, dass mit der Vorlage lediglich ein Rahmen vorgegeben werde. In der Folge werde in den Fachausschüssen

sicherlich kontrovers aber sachorientiert diskutiert werden können. Angesichts der nicht vorhersehbaren Entwicklungen sei es sinnvoll, auf die Fixierung eines Leitfadens zu verzichten. Herr Nettelstroth wirbt nochmals um die Zustimmung aller Fraktionen und Gruppen.

Sodann ergeht folgender

### **Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:**

- Die folgenden vier Bundesziele werden als Grundlage für das Bielefelder Handlungsprogramm Klimaschutz 2020-2050 beschlossen.**

#### **Bundesziele**

	<b>Stand 2015 in Bielefeld</b>	<b>Ziel 2020</b>	<b>Ziel 2030</b>	<b>Ziel 2040</b>	<b>Ziel 2050</b>
CO <sub>2</sub> -Emissionen reduzieren (gegenüber 1990)	-33 %	-40 %	-55 %	-70 %	-80 bis -95 %
Endenergieverbrauch (LCA) reduzieren (gegenüber 2008)	-18,6 %	-20 %	-30 %	-40 %	-50 %
Anteil erneuerbare Energien am Endstromverbrauch steigern	20,8 % (2016)	20 %	50 %	65 %	80 %
Endenergieverbrauch Verkehr reduzieren (gegenüber 2005)	3,1 %	→			-40 %

- Ergänzend zu den Bundeszielen werden die nachstehenden 23 lokalen Bielefelder Ziele beschlossen.**

#### **Lokale Ziele**

	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Lokale Ziele</b>
1	Erneuerbare Energien	Bereitstellung von Strom und Wärme zu 100 % aus erneuerbaren Energien oder aus Kraft-Wärme-Kopplung bis 2050
		Deutliche und kontinuierliche Steigerung der installierten PV-/Solarthermie-Anlagenleistung
		Anteil Kohlestrom am Endstromverbrauch nach Möglichkeit bis 2030 durch Einbindung der Endverbraucher auf 0 % reduzieren
2	Nah- und Fernwärme / KWK	Jährliche Erhöhung des Anschlussgrades an Nah- und Fernwärme
3	Mobilität	Veränderung der Mobilität zugunsten des Umweltverbands, z. B. durch Umgestaltung der Infrastruktur und Attraktivitätssteigerung
		Umsetzung der Beschlüsse des „Nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für Bielefeld“ (SUMP), insbesondere auch

		eines klimaverträglichen Lieferverkehrskonzepts
4	Energieeffiziente Gebäude und Quartiere	Deutlicher Ausbau der energetischen Bestandssanierung
		Nahezu Klimaneutralität für städtische Gebäude bis 2040
		Ausschöpfung von Förderangeboten zur nachhaltigen Quartiersentwicklung im Bestand und im Neubau
5	Nachhaltiges Wirtschaften	Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im gewerblichen Sektor entsprechend den übergeordneten Zielen
		Senkung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes im gewerblichen Bereich entsprechend den übergeordneten Zielen ohne Absenkung des Bruttoinlandsprodukts
		Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien und Lebenszykluskosten im Beschaffungswesen der Stadtverwaltung
6	Regionale Handelsstrukturen	Kooperation mit Regionalvermarktungsinitiativen aus OWL mit dem Ziel der Entwicklung einer gemeinsamen OWL Marke
		Etablierung einer Plattform für regionale Produkte, Hersteller und Marken bis 2025
		Senkung des CO <sub>2</sub> - Ausstoßes in der Landwirtschaft entsprechend den übergeordneten Zielen
7	Konsum und Ernährung	Reduktion des absoluten Energie- und Ressourcenverbrauchs bei gutem Lebensstandard als gesamtgesellschaftliches Handeln
		Kontinuierliche Reduktion der Gesamtabfallmenge
		Handlungsempfehlungen und Angebote zu klimaverträglicher Ernährung sind präsent und durchdringen Wirtschaft & Gesellschaft
8	Klimawandel und Gesundheit	Zusammenhänge zwischen dem individuellen, sowie gesamtgesellschaftlichen Nutzen von klima- und gesundheitsbewussten Verhaltensweisen und Verhältnissen darstellen
		Erfolge eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes durch ein begleitendes, regelmäßiges und quartiers- oder zielgruppenscharfes Monitoring sichtbar nachhalten und/oder Nachbesserungsbedarfe ermitteln
		Vernetzung und Kommunikation innerhalb der kommunalen Verwaltung und assoziierter Akteure und Akteurinnen aus dem Gesundheitssektor stärken
9	Klimabewusstsein und Transfer	Durchgängige Kommunikation, Information und Bildungsangebote zu allen Handlungsfeldern
		In jedem Handlungsfeld werden anreizende, regulierende, vernetzende und bildende Maßnahmen sinnvoll verzahnt

- 3. Die zur Zielerreichung vorgeschlagenen Maßnahmen des Handlungsprogramms Klimaschutz 2020-2050 (siehe Anlage) werden zur Kenntnis genommen. Eine Befassung und Beschlussfassung zu den einzelnen Maßnahmen und gegebenenfalls weiteren erfolgt in den jeweils zuständigen Fachausschüssen.**

- 4. Die Verwaltung wird den Gremien spätestens zum Jahr 2025 einen Zwischenbericht zur Umsetzung dieses Handlungsprogramms und einen Vorschlag zur Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs zur Beschlussfassung vorlegen.**

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

---

Clausen  
(Oberbürgermeister)

---

Grewel  
(Schriftführung)